

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 17. Februar.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Das eidgenössische Offiziersfest. — Die diesjährigen grossen englischen Flottenmanöver. — Das französische und deutsche Infanteriegewehr und ihre Geschosse. — Eidgenossenschaft: Verlegung von Militärkursen. Generalstabsoffiziere. Feldstecher für Kavallerie-Unteroffiziere. — Ausland: Deutschland: Rekrutierungsergebnisse. Frankreich: Militärübungen. Italien: Die Schweizergarde des Vatikans.

Das eidgenössische Offiziersfest.

Ein junger Offizier —y— schreibt uns:
Kürzlich wurde auf Veranlassung des Zentralkomitees der schweizerischen Offiziersgesellschaft in unserer Sektion die Frage zur Diskussion gestellt, ob es wünschenswerter wäre, die Offiziersfeste in Zukunft in der Zivilkleidung statt wie bisher in der Uniform zu besuchen.

Der erste Redner sprach sich für Beibehaltung der Uniform aus. Nur dadurch bekämen die Feste ihren offiziellen Charakter als Vereinigung der Offiziere, nur dadurch würden die Teilnehmer einander nahe gebracht. Durch das Tragen der Zivilkleidung verliere das Fest ganz seinen Charakter und die ihm inne wohnende Bedeutung, der Besuch würde zweifellos und von Fest zu Fest immer mehr abnehmen, sodass schliesslich und zwar bald die Offiziersfeste untergehen würden. Was die Befürchtung beträfe, dass der eine oder andere sich bei diesem Anlasse nicht seiner Uniform würdig benehmen könne, so erblicke er gerade im Tragen der Uniform den Schutz gegen solche Vorkommnisse. Schliesslich müsse man auch an die Jugend denken, der man die Freude gönnen müsse, sich in ihren schmucken neuen Waffenröcken zu zeigen. Er glaube, die jungen Offiziere wünschten, dass das Tragen der Uniform an den Offiziersfesten beibehalten werde.

Ein anderer Redner meinte, dass die antimilitaristische Propaganda geböte, sich so viel als möglich in Uniform zu zeigen. Von den Gegnern des Militärwesens werde es sicherlich als Zeichen der Schwäche oder Furcht gedeutet, wenn man zu einem Anlass, an dem man früher

in Uniform erschien und zu dem die Uniform gehört, nun in bürgerlicher Kleidung ginge.

Da über die Frage nächstens Beschluss gefasst werden muss und auch mit dem Wunsch der jungen Offiziere argumentiert worden ist, so sei gestattet, hier die Ansicht eines jungen Offiziers auszusprechen. Ich bin gegen das Tragen der Uniform an den Offiziersfesten. Die Uniform soll vom Milizoffizier nur „im Dienst“ getragen werden und das Offiziersfest ist keine dienstliche Verrichtung, denn für niemanden ist der Besuch ein Muss, wer Vergnügen daran findet, geht hin und keiner braucht sich zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen, der zu Hause bleibt. Ich für meine Person — und ich glaube noch viele meiner Altersgenossen, die gleich mir Freude an ihrer schmucken Uniform und Stolz empfinden, sie tragen zu dürfen, fühlen sich als „verkleidete Zivilisten“ und dementsprechend unbehaglich, wenn sie die militärische Uniform und Rüstung anzuziehen, nur um mit Kameraden zu essen und zu trinken. Es ist irrig, zu glauben, dass wir jungen Offiziere auf solche eintägige Anlässe erpicht sind, um uns in unserer Uniform zu zeigen. Gewiss freuen wir uns, wenn wir das Recht bekommen, unsere Uniform anzuziehen, aber es muss für den Dienst sein.

Aber auch in diesem Falle wird uns zuerst allemal das Tragen der Uniform etwas ungewohnt sein, aber weil wir uns im Dienst befinden, weil das Tragen der Uniform zu den Obliegenheiten erforderlich ist, die wir erfüllen müssen, wird dies Gefühl rascher überwunden und bald werden wir wieder so weit sein, uns unbefangen militärisch in der Uniform im Dienst wie in der freien Zeit zu bewegen. Erst wenn wir durch das Tragen der Uniform im Dienst diese Unbefangen-